

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Viola von Cramon-Taubadel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/3293 –**

Entwicklungszusammenarbeit zur Stärkung der Menschenrechte von Homo- und Transsexuellen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Lage der Menschenrechte von Schwulen, Lesben, Bi- und Transsexuellen ist in vielen Staaten katastrophal. In sieben Staaten wird nach Angaben der International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA) die Todesstrafe für gleichgeschlechtliche Beziehungen bzw. homosexuelle Handlungen verhängt. Diese Staaten sind der Iran, Saudi-Arabien, der Jemen, der Sudan, Somalia, Mauretanien und die nördlichen Landesteile von Nigeria. 75 weitere Staaten und Territorien stellen Homosexualität unter Strafe, darunter mindestens 16 Staaten, die Freiheitsstrafen von mehr als elf Jahren vorsehen. In vielen Staaten werden zudem Straftaten gegen Lesben, Schwule, Bi- und Transsexuelle nicht verfolgt.

Nach Aussage der Bundesregierung ist Ziel ihrer Außen- und Entwicklungspolitik, den Menschenrechten zu voller Geltung zu verhelfen. Dazu gehören der Schutz Homosexueller und die Bekämpfung ihrer Diskriminierung. Diese Auffassung vertrat auch Dr. Guido Westerwelle als FDP-Vorsitzender: in einem Interview sagte er der „Frankfurter Rundschau“ am 12. Dezember 2008, dass die Entwicklungspolitik seiner Partei sich an „freiheitlichen Werten und den Menschenrechten orientieren“ würde. Dazu gehöre, mit solchen Staaten, die Männer und Frauen hinrichteten, nur weil sie schwul oder lesbisch sind, die Entwicklungszusammenarbeit einzustellen. Die Zeitung zitierte weiterhin aus einem Vermerk der Fraktion der FDP, wonach auch solche Staaten gemeint seien, die für homosexuelle Handlungen Freiheitsstrafen von mehr als elf Jahren verhängen würden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte diese Forderung als zu kurz gegriffen und unseriös: Deutschland würde sich so jeglicher direkter Einflussnahme berauben. Zudem würden die Falschen bestraft, da viele Entwicklungsprojekte gerade auch für mehr Toleranz werben. Besser wäre es, konkrete Vereinbarungen über die Verbesserung der Menschenrechtssituation und den Aufbau von Rechtsstaatlichkeit mit den Partnerländern, die Entwicklungsgelder erhalten, zu vereinbaren.

Nach dem Regierungswechsel hat der neue Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, die Vorstellungen seiner Partei im Interview mit der Zeitschrift „Respect!“ des Lesben- und Schwulenverbandes Deutschland am 25. Mai 2010 korrigiert. Demnach komme eine Einstellung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit bei willentlichen und systematischen Menschenrechtsverletzungen in Frage. Es könne allerdings mehr gegen die Diskriminierung von Homosexuellen getan werden, wenn mit zivilgesellschaftlichen Partnern zusammengearbeitet werde und Strategien identifiziert würden, mit denen Diskriminierungsmuster erfolgreich aufgebrochen werden könnten. Außerdem kündigte der Bundesminister Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden und externe Fachkräfte des Bundesministeriums an, um diese für die Menschenrechtssituation von Schwulen und Lesben zu sensibilisieren (vgl. www.queer.de). Mit diesen Klarstellungen hat der Bundesminister die populistischen Forderungen seines Parteivorsitzenden zu Recht als kontraproduktiv und falsch zurückgewiesen.

Im Jahr 2009 hat die damalige Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/11725) mitgeteilt, dass neun Länder allgemeine Budgethilfe von der Bundesrepublik Deutschland erhalten haben. Diese seien Benin, Sambia, Uganda, Mosambik, Tansania, Burkina Faso, Ghana, Ruanda und Vietnam gewesen. Von diesen Staaten verhängen nach Angaben der ILGA Sambia, Uganda, Tansania und Ghana Freiheitsstrafen von über elf Jahren für homosexuelle Handlungen. Mosambik und Benin sehen hier Höchststrafen von maximal drei Jahren vor.

1. In welchem Rahmen und zu konkret welchen Daten hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode gegenüber den Regierungen von Uganda, Tansania, Sambia, Ghana, Mosambik sowie Benin dafür geworben, die Strafbarkeit von Homosexualität in den jeweiligen Strafgesetzen der Staaten abzuschaffen (Gesprächspartner beider Seiten, Datum und Anlass bitte aufführen)?

Die Bundesregierung nimmt das Thema Strafbarkeit von Homosexualität gegenüber den Regierungen immer dann auf, wenn konkreter Anlass dazu besteht.

So hat sich die Bundesregierung deutlich gegen die Strafbarkeit von Homosexualität und den Gesetzentwurf zur Verschärfung der Strafrechtsparagrafen in der Republik Uganda ausgesprochen. Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, hat anlässlich seines Besuchs des Gipfels der Afrikanischen Union in Kampala am 25. und 26. Juli 2010 in einem Gespräch mit dem ugandischen Außenminister, Sam Kutesa, im Rahmen des Menschenrechtsdialogs die ugandische Regierung auf das Thema der Strafbarkeit von Homosexualität hingewiesen. In mehreren am 1. bzw. 2. Juni 2010 geführten politischen Gesprächen hat der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Markus Löning, alle Facetten des Themas mit der ugandischen Regierung ausgiebig behandelt. Seine Gesprächspartner waren: Hon. Ssekandi, Parlamentssprecher, Mitglieder des Komitees für Rechts- und Parlamentsangelegenheiten unter Leitung von Hon. Katuntu, Mitglieder der Uganda-Menschenrechtskommission unter Leitung des Vorsitzenden Kaggwa Hon. Okello, Staatsminister für internationale Angelegenheiten. Am 16. November 2009 führte der stellvertretende Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Uganda ein Gespräch zum Thema mit dem stellvertretenden Generalstaatsanwalt und Staatsminister im Ministerium für Justiz und am 18. November 2009 mit dem ugandischen Kommissar für Menschenrechte, Chairman Kaggwa. Der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Hans-Jürgen Beerfeltz, hat im Gespräch mit dem ugandischen Botschafter in Deutschland am 25. November 2009 gegenüber der ugandischen Regierung deutlich gemacht, dass Konsequenzen für die Entwicklungszusammenarbeit nicht ausgeschlossen werden,

falls der Entwurf in dieser Form Gesetzeskraft erlangt. Im Schreiben vom 16. April 2010 des ugandischen Außenministers an Staatssekretär Hans-Jürgen Beerfeltz distanzierte sich die ugandische Regierung deutlich von dem Gesetzesentwurf. Auch während der Regierungsverhandlungen über Entwicklungszusammenarbeit am 26./27. Mai 2010 wurde der Gesetzesentwurf zur Homosexualität thematisiert. Außerdem fanden auch Gespräche mit Vertretern des ugandischen Parlaments, der ugandischen Menschenrechtskommission (Human Rights Commissioner, Chairman Kaggwa) sowie Human Rights Watch (Maria Burnett) statt. Darüber hinaus gab es folgende Aktivitäten der Deutschen Botschaft Kampala: am 10. Dezember 2009 Demarche der Missionsleiter der vor Ort akkreditierten EU-Botschaften (HoMs) zum Thema, am 3. Februar 2010 Artikel 8 Dialog der Geber mit dem Staatspräsidenten, am 16. April 2010 Gespräch zum Thema mit dem Staatspräsidenten von Uganda, Yoweri Museveni. Zudem war und ist das Thema seit Bekanntwerden auf der Agenda zahlreicher Arbeitsgruppen der Geber, wie z. B. der Menschenrechtsarbeitsgruppe, der „Partners for Democracy and Good Governance“ sowie der HoMs. Es wird keine Gelegenheit ausgelassen, dieses auf der im EU-Kreis abgestimmten Linie anzusprechen.

In der Vereinigten Republik Tansania wird das Thema Strafbarkeit von Homosexualität durch die Gebergemeinschaft bei konkreten Anlässen thematisiert. Es wurde von der Deutschen Botschaft Daressalam in ihren Kontakten mit Regierungsstellen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, insbesondere bei der Vorbeugung und Bekämpfung von HIV/AIDS, angesprochen. Hochrangige politische Besucher haben das Thema ebenfalls angesprochen. Beim Besuch des damaligen Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Günter Nooke, im Januar 2009 und beim Besuch der Bundesminister Dr. Guido Westerwelle und Dirk Niebel sowie des Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechte, Markus Löning, im April dieses Jahres kamen die Menschenrechte von Homosexuellen zur Sprache.

Mit den Republiken Sambia, Mosambik und Ghana wird die Einhaltung menschenrechtlicher Standards und Nichtdiskriminierungsprinzipien regelmäßig im Rahmen des politischen Dialogs der Bundesregierung thematisiert. Dazu gehören auch die Rechte der Homosexuellen. Die Abschaffung der Strafbarkeit von Homosexualität wurde bislang in dieser Legislaturperiode nicht mit diesen Regierungen aufgenommen.

In der Republik Benin enthält laut offiziellen Angaben des beninischen Justizministeriums das Strafrecht kein Verbot der Homosexualität. Gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen sind demnach nicht strafbar. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode keinen Anlass gesehen, das Thema mit der dortigen Regierung aufzunehmen.

2. Hat die Bundesregierung bei den Regierungsverhandlungen mit diesen Staaten thematisiert, dass künftige allgemeine Budgethilfe an Reformen bei den Menschenrechten, vor allem hin zu einer Entkriminalisierung von Homosexualität geknüpft werden könnte?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Entsprechend des BMZ-Konzepts zur Budgethilfe sind eine Reihe von Kriterien Voraussetzung für die Gewährung von Budgethilfen. So muss mindestens ein mittleres Governance-Niveau vorhanden sein (d. h. die Regierung bemüht sich erkennbar und ohne gravierende Einschränkungen, ... Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten, demokratisch und rechtsstaatlich zu handeln, staatliche Aufgaben effizient, transparent und partizipativ zu erfüllen ...). Hierbei spielt die Bewertung die Menschenrechtssituation in den Partnerländern

eine wichtige Rolle. Deutschland ist einer der wenigen bilateralen Geber, der Mindestvoraussetzungen im Bereich „Good Governance“ für die Gewährung von Budgethilfen formuliert hat. Die Kriterien werden bei Regierungsverhandlungen sowie v. a. auch der jährlich stattfindenden Leistungsüberprüfung zur Budgethilfe mit den Partnern erörtert.

Governance-Themen, einschließlich der Menschenrechte, sind i. d. R. als sogenannte Grundvoraussetzungen („underlying principles“) in den Rahmenvereinbarungen zu Budgethilfeprogrammen enthalten. Die Einhaltung dieser Grundprinzipien wird regelmäßig, mindestens jährlich von den Gebern überprüft. Grobe Verstöße gegen die Grundprinzipien thematisieren die Geber im Rahmen des gemeinsamen Politikdialogs. Dabei wird, um die politische Hebelwirkung zu steigern, i. d. R. auf wenige Kernthemen fokussiert. Die Grundprinzipien in den Rahmenvereinbarungen sind wichtige Referenzgrundlage für diesen Dialog. Häufig werden diese Themen aber auch in anderen Gremien wie z. B. den bilateralen Regierungsverhandlungen oder auch dem Artikel 8 Dialog der Europäischen Union im Rahmen des Cotonou-Abkommens thematisiert. Vor Ort besteht ein enger Austausch und eine thematische Arbeitsteilung zwischen den Dialogen, wobei die Bundesregierung sich dafür einsetzt, dass die verschiedenen Politikdialoge sich inhaltlich ergänzen und aufeinander aufbauen, um größere Hebelwirkung zu entfalten.

3. Hat die Bundesregierung bei den Regierungsverhandlungen mit diesen Staaten konkrete Vereinbarungen über die Verbesserung der Menschenrechtslage von Homosexuellen vereinbart?

Wenn ja, wie lauten diese?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Mit Mosambik, Sambia und Tansania fanden in dieser Legislaturperiode noch keine Regierungsverhandlungen statt; mit Ghana und der Republik Malawi erfolgten keine konkreten Vereinbarungen. Bei den Regierungsverhandlungen mit Uganda wurde ein Neuvorhaben zur Stärkung der Menschenrechte vereinbart. In Tansania wurde das Thema im Rahmen der Zusammenarbeit bei der Vorbeugung und Bekämpfung von HIV/AIDS vereinbart, einem der drei Schwerpunkte der bilateralen deutsch-tansanischen Entwicklungszusammenarbeit.

4. Hat die Bundesregierung die allgemeine Budgethilfe für diese Staaten eingestellt, gekürzt oder die Auszahlung von Tranchen verschoben?

Wenn ja, warum?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

In Sambia wurde im August dieses Jahres eine Tranche aufgrund von aktuellen Bedenken bezüglich guter Regierungsführung zurückgehalten.

5. In welchem Rahmen und zu konkret welchen Daten hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode gegenüber den Regierungen von Iran, Saudi-Arabien, dem Jemen, Somalia, Sudan, Mauretanien sowie Nigeria dafür geworben, die Todesstrafe für gleichgeschlechtliche Beziehungen bzw. sexuelle Handlungen abzuschaffen (Gesprächspartner beider Seiten, Datum und Anlass bitte aufführen)?

Für die Bundesregierung ist die Abschaffung der Todesstrafe weltweit von hoher Wichtigkeit. Sie setzt sich hierfür gegenüber den Regierungen aller Län-

der, die die Todesstrafe noch nicht abgeschafft haben, immer wieder mit Nachdruck ein. Dies gilt selbstverständlich auch für die Todesstrafe für gleichgeschlechtliche Beziehungen bzw. sexuelle Handlungen in den genannten Ländern. Die Bundesregierung unterstützt auch konkrete Demarchen der Europäischen Union in Fällen, in denen Personen von der Todesstrafe bedroht sind. Sie nutzt darüber hinaus den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf, um sich weiter für die Abschaffung der Todesstrafe einzusetzen.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, empfing im November 2009 den jemenitischen Außenminister, Dr. Abu Bakr Abdallah Al-Qirbi, im BMZ in Berlin und betonte, dass Deutschland bereit sei, die Republik Jemen bei notwendigen Reformen aktiv zu unterstützen, besonders wichtig sei aber die Einhaltung der Menschenrechte. Auch während der letzten Regierungskonsultationen über Entwicklungszusammenarbeit mit dem Jemen im Oktober 2010 wurde die menschenrechtliche Lage erneut angesprochen und in das Protokoll aufgenommen. Der Appell, Menschenrechte zu respektieren, inkludiert im Verständnis der Bundesregierung auch die Rechte von Homo- und Transsexuellen zu achten und zu wahren.

Im Rahmen der aktiven Beobachtung der Lage der Menschenrechte in der Islamischen Republik Iran legt die Bundesregierung ein besonderes Augenmerk auf die Situation von Homosexuellen und anderer gesellschaftlicher Minderheiten. Die Bundesregierung lehnt die Todesstrafe ungeachtet der sexuellen Orientierung der Betroffenen aus grundsätzlichen Erwägungen ab und fordert die iranische Regierung immer wieder auf, sich einem entsprechenden Moratorium anzuschließen.

In Mauretanien bestand kein konkreter Anlass, das Thema im Rahmen des entwicklungspolitischen Dialogs aufzugreifen. Auch mit der nigerianischen Regierung gab es diesbezüglich keine Gespräche. In Nigeria können unter bestimmten Umständen gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen in 12 der 36 Bundesstaaten, in denen die Scharia eingeführt worden ist, mit der Todesstrafe belegt werden, sonst liegt die Höchststrafe bei 14 Jahren Haft. Die langjährige Bürgerkriegssituation in der Republik Somalia, die mit einer humanitären Dauerkatastrophe einhergeht, welche dazu führt, dass das Überleben großer Teile der somalischen Bevölkerung von internationalen Hilfslieferungen abhängig ist, der weitgehende Zusammenbruch des somalischen Staates und die Schwäche der somalischen Übergangsregierung, die im größten Teil des Landes keine effektive Regierungsgewalt auszuüben in der Lage ist, machen es faktisch unmöglich, dieses Thema in aussichtsreicher und nachhaltiger Weise gegenüber der somalischen Übergangsregierung anzusprechen. Auch in der Republik Sudan macht es die nach wie vor bestehende Bürgerkriegssituation insbesondere in Darfur, die mit einer humanitären Dauerkrise einhergeht, sowie die politische Agenda im Vorfeld der Referendums über die Unabhängigkeit des Südsudan zur Zeit nicht möglich, dieses Thema in aussichtsreicher und nachhaltiger Weise gegenüber der sudanesischen Regierung in Nord und Süd anzusprechen. Dies gilt umso mehr, als eine Änderung der einschlägigen strafrechtlichen Bestimmungen wegen der Geltung der Scharia im Nordsudan und auch im Südsudan nicht wahrscheinlich sein wird.

6. Hat die Bundesregierung die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Partnerländern, in denen für Homosexualität die Todesstrafe gilt, gekürzt oder beendet?

Wenn ja, warum?

Mit dem Königreich Saudi-Arabien, der Islamischen Republik Iran, Nordsudan und Somalia findet keine staatliche entwicklungspolitische Zusammenarbeit

statt. In der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Nigeria, Mauretanien und Jemen wurden keine Kürzungen vorgenommen.

7. Hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode konkrete Vereinbarungen über die Verbesserung der Menschenrechtslage von Homosexuellen mit den Regierungen des Iran, von Saudi-Arabien, dem Jemen, Somalia, Sudan, Mauretanien sowie Nigeria vereinbart?

Wenn ja, wie lauten diese?

Die Bundesregierung hat mit den Regierungen der genannten Länder keine Vereinbarungen dieser Art getroffen. Dies gilt auch für die Übergangsregierung Somalias, die im größten Teil des Landes keine effektive Regierungsgewalt auszuüben in der Lage ist.

8. Welche entwicklungspolitischen Projekte mit zivilgesellschaftlichen Partnern hat die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode neu aufgelegt, um in den Partnerländern, die Homosexualität unter Strafe stellen, gezielt gesellschaftliche Diskriminierungsmuster gegenüber Homosexuellen aufzubrechen?

In der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden Homo- und Transsexuelle häufig im Zusammenhang mit Gesundheitsprojekten angesprochen, so z. B. in der Republik Kenia und in der Karibik. Vorhaben im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und HIV/AIDS-Bekämpfung werden grundsätzlich mit der Maßgabe durchgeführt, dass der Zugang zu Information, Medikamenten und medizinischen Dienstleistungen ungeachtet sexueller Orientierung erfolgt.

Im Rahmen des geförderten Gesundheitsvorhabens in Kenia wird mit der „Gay and Lesbian Coalition Kenya“ (GALCK) zusammengearbeitet, die sich aus verschiedenen Organisationen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, Transgender- und intersexuellen Personen (LGBTI) zusammensetzt.

In einem Programm zur Friedensförderung in der Republik Kolumbien wird im Rahmen der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen mit den bedeutendsten LGBTI-Organisationen des Landes kooperiert. Die mit deutscher Unterstützung aufgebaute Einheit für „Gender und vulnerable Bevölkerungsgruppen“ in der Nationalen Kommission für Wiedergutmachung und Versöhnung trägt dazu bei, dass die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen, darunter auch Menschen sexueller Minderheiten, bei der Gestaltung der Versöhnungspolitik angemessen berücksichtigt werden. In Somalia ist das Thema Strafbarkeit von Homosexualität Gegenstand der Beratungen im nationalen Programm „Access to Justice“ (Zugang zur Justiz), das von der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des Good-Governance-Programms und der Förderung der Zivilgesellschaft unterstützt wird.

Projekte mit zivilgesellschaftlichen Partnern können nur dann aufgelegt werden, wenn aus der Zivilgesellschaft Nachfrage entsteht. Viele Nichtregierungsorganisationen wagen aus Sicherheitsgründen zur Antragstellung nicht den Schritt in die Öffentlichkeit. Das BMZ hat im Juni dieses Jahres eine Fazilität für Nichtregierungsorganisationen zur Förderung der Menschenrechte in Höhe von 3 Mio. Euro für 2010 mit besonders günstigen Konditionen für die Antragsteller neu aufgelegt. Aus dem Bereich der LGBTI-Organisationen wurde – ebenso wie im Rahmen der allgemeinen Förderung privater deutscher Träger – kein Antrag eingereicht.

9. Welche anderen Maßnahmen hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode neu ergriffen, um gezielt gesellschaftliche Diskriminierungsmuster gegenüber Homosexuellen in diesen 82 Staaten und Territorien aufzubrechen?

Die Bundesregierung hat sich in der aktuellen Legislaturperiode aktiv für den Schutz vor Diskriminierung gegenüber Homosexuellen eingesetzt. Dazu zählt das deutsche Engagement für die Verabschiedung von Europarats-Empfehlungen zu LGBT-Rechten im Frühjahr 2010. Das unter spanischer EU-Präsidentschaft vorgeschlagene sog. LGBT-Toolkit (Maßnahmenkatalog zur Förderung und zum Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen) wurde ebenfalls von der Bundesregierung maßgeblich mitgetragen und mit deutscher Unterstützung im Juni 2010 verabschiedet. Die Bundesregierung beteiligt sich seit dessen Gründung im Sommer 2010 an einer speziellen LGBT-Arbeitsgruppe, die der EU-Ratsarbeitsgruppe zu Menschenrechten zugeordnet ist.

Die Bundesregierung unterstützt zudem aus den Menschenrechtsprojektmitteln des Auswärtigen Amts gezielte Aktivitäten zur Stärkung der LGBT-Rechte; aktuell werden Projekte (Konferenzen, Veröffentlichungen, Filmprojekte, Studien) lokaler Nichtregierungsorganisationen in den Republiken Serbien, Türkei, Nigeria und Nicaragua unterstützt.

10. Welche Weiter- und Fortbildungsangebote hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in dieser Legislaturperiode für die eigenen Mitarbeitenden und externen Fachkräfte durchgeführt, um diese für die Lage der Menschenrechte von Homosexuellen zu sensibilisieren?

Wie viele Mitarbeitende und externe Fachkräfte haben diese Angebote genutzt?

Die Rechte von LGBTI haben Eingang gefunden in die Fortbildungskurse zu Menschenrechten, Gender und Empowerment der regelmäßig stattfindenden Vorbereitung für ausreisende Fachkräfte der Entwicklungszusammenarbeit.

Das BMZ veranstaltet im Rahmen der Offensive „Entwicklungspolitik setzt auf Menschenrechte“ und in Kooperation mit der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit am 4. November 2010 eine Konferenz zum Thema „Jenseits von Sanktionen: Wie kann Entwicklungspolitik die Menschenrechte sexueller Minderheiten fördern?“, zu der u. a. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMZ und externe Fachkräfte der Entwicklungszusammenarbeit eingeladen sind.

11. Welche Maßnahmen zur Aufnahme von verfolgten Lesben, Schwulen und Transsexuellen hat die Bundesregierung ergriffen?

Speziell auf die in der Frage 11 genannten Personengruppen beschränkte Aufnahmeaktionen oder Maßnahmen bestehen nicht.

12. Wie schützt und unterstützt die Bundesregierung Menschenrechtsverteidiger von homo- bzw. transsexuellen Menschen direkt oder indirekt?

Die Bundesregierung fördert die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern weltweit und setzt sich insbesondere für ihren verbesserten Schutz und die umfassende Anerkennung ihrer Tätigkeit als wichtigen Beitrag zur gesellschaftlich-sozialen Entwicklung ihrer Heimatländer ein. Die Bundesregierung verfolgt, häufig in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen, Meldungen über

das Schicksal von Menschenrechtsverteidigern weltweit und setzt sich unter anderem für die weitere Verbesserung von Monitoring- und Berichtssystemen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern ein. In einer Vielzahl von Einzelfällen setzte sich Deutschland im Kontext bilateraler Dialoge oder durch förmliche politische Demarchen für verfolgte Menschenrechtsverteidiger ein. Die deutschen Auslandsvertretungen berichten regelmäßig über die Situation von Menschenrechtsverteidigern. Vertreter deutscher Auslandsvertretungen haben beobachtend an Gerichtsverhandlungen angeklagter Menschenrechtsverteidiger sowie an von Menschenrechtsverteidigern organisierten Veranstaltungen teilgenommen. Die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern stellt einen Schwerpunkt der Projektarbeit der Bundesregierung im Bereich Menschenrechte dar. Im November 2010 wird im Rahmen der Themenreisen des Auswärtigen Amtes eine Reise zu den Rechten homo-, bi- und transsexueller Menschen nach Deutschland stattfinden, an der u. a. afrikanische Menschenrechtsverteidiger aus verschiedenen afrikanischen Ländern teilnehmen werden. Außerdem berücksichtigen die in mehreren Ländern stattfindenden Projekte zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern je nach Länder-Situation auch dieses Thema. Ebenso binden die unter Frage 9 erwähnten Projekte auch Menschenrechtsverteidiger von homo- bzw. transsexuellen Menschen ein.